

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 30.06.2022 Geschäftszeichen: I 75-1.10.3-783-3

**Nummer:
Z-10.3-783**

Geltungsdauer
vom: **30. Juni 2022**
bis: **29. März 2023**

Antragsteller:
PARKLEX PRODEMA INT, SLU.
Barrio San Miguel 9
20250 LEGORRETA
SPANIEN

Gegenstand dieses Bescheides:
Hinterlüftetes Fassadensystem "NATURCLAD-W F" mit Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) und deren Befestigungsmittel

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/ genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und drei Anlagen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine
bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-10.3-783 vom 23. April 2018. Der
Gegenstand ist erstmals am 30. März 2009 unter der Nummer Z-33.2-626 allgemein bauaufsichtlich
zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Gegenstand der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind die Blindniete nach Anlage 2 zur Befestigung der Fassadenplatten auf einer Unterkonstruktion aus Aluminium.

Die genannten Bauprodukte dürfen mit weiteren in Abschnitt 3.1 genannten Bauprodukten für das vorgehängte hinterlüftete Fassadensystem "NATURCLAD-W F" verwendet werden.

1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Gegenstand der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung der vorgehängten hinterlüfteten Außenwandbekleidung "NATURCLAD-W F" mit 8 bis 12 mm dicken dekorativen Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL-Kompaktplatten) nach DIN EN 438-7¹ – nachfolgend Fassadenplatten genannt – und den in Abschnitt 3.1 genannten Bauprodukte.

Die Fassadenplatten werden mit Blindnieten auf einer Aluminium-Unterkonstruktion oder mit Montageschrauben auf einer Holz-Unterkonstruktion befestigt.

Das Fassadensystem ist je nach Ausführung schwerentflammbar oder normalentflammbar.

Der Anwendungsbereich ist wie folgt spezifiziert:

- statische und quasistatische Beanspruchungen aus Wind und Eigengewicht,
- hinterlüftete Außenwandbekleidungen nach DIN 18516-1².

Der Standsicherheitsnachweis der Unterkonstruktion und deren Verankerung am Bauwerk sind nicht Gegenstand dieses Bescheides.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Blindniete

Für die Befestigung der Fassadenplatten "NATURCLAD-W F" auf den Aluminiumprofilen der Unterkonstruktion sind Blindniete nach Anlage 2 zu verwenden.

2.2 Herstellung, Verpackung

2.2.1 Herstellung

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 sind werkseitig herzustellen.

2.2.2 Verpackung, Lagerung und Transport,

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 müssen nach den Angaben der Hersteller gelagert und vor Beschädigungen geschützt werden.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 deren Verpackung, Beipackzettel oder Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

1	DIN EN 438-7:2005-04	Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) - Platten auf Basis härterer Harze (Schichtpressstoffe) - Teil 7: Kompaktplatten und HPL-Mehrschicht-Verbundplatten für Wand- und Deckenbekleidungen für Innen- und Außenanwendung
2	DIN 18516-1:2010-06	Außenwandbekleidungen, hinterlüftet – Teil 1: Anforderungen, Prüfgrundsätze

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauprodukts durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle (eine anerkannte Überwachungsstelle mit eigener Prüfkompetenz) erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Blindniete den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle der Blindniete sind die in Anlage 2 genannten Produkteigenschaften je Fertigungseinheit zu prüfen, oder es ist durch ein "Werkzeugnis 2.2" nach DIN EN 10204³ nachzuweisen, dass die Produkteigenschaften (Werkstoffe, Abmessungen und Tragfähigkeit der Befestigungsmittel) mit den in diesem Bescheid festgelegten Werten übereinstimmen.

Durch zentrische Zugversuche ist das Durchziehen der Nietköpfe durch die Fassadenplatten gemäß folgender Angaben zu überprüfen.

An mindesten 3 Proben (Probenabmessungen 400 × 400 mm mit einer mittig angeordneten Bohrung Ø 9 mm) je Produktionscharge und je Plattendicke sind jeweils zentrische Zugversuche auf einem kreisförmigen Auflagerring mit Durchmesser Ø 350 mm durchzuführen. Die Prüfgeschwindigkeit soll ca.: 10 mm/min betragen.

Probendicke Anforderung: Folgende Werte sind einzuhalten

8 mm	1,40 kN
10 mm	2,20 kN
12 mm	3,00 kN

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Auswertungen müssen mindesten folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle und Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Erstprüfung

Im Rahmen der Erstprüfung der Blindniete sind die Abmessungen und die Materialkennwerte nach Abschnitt 2.3.2 zu prüfen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

Die Außenwandbekleidung einschließlich deren Befestigung auf der Unterkonstruktion ist, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen objektbezogen ingenieurmäßig zu planen, zu bemessen und auszuführen. Die Unterkonstruktion ist zwängungsfrei auszuführen.

Die Befestigung der Fassadenplatten auf der Unterkonstruktion ist mit Hilfe von Festpunkten und Gleitpunkten zwängungsfrei auszuführen. Dafür muss jede Platte mit einem Festpunkt möglichst in der Nähe der Plattenmitte befestigen und alle anderen Befestigungspunkte sind als Gleitpunkte auszuführen.

Bei Befestigung mit Blindniete auf Aluminium-Unterkonstruktion:

- Die Bohrungen in den Aluminium-Tragprofilen müssen $\varnothing 5,1$ mm betragen.
- Die Festpunkte sind durch Bohrlochdurchmesser $\varnothing 5,1$ mm in der Fassadenplatte zu realisieren.
- Die Gleitpunkte sind für Blindniete mit Bohrlochdurchmessern $\varnothing 9$ mm in der Fassadenplatte auszuführen.

Der Durchmesser der Bohrungen für die Montageschrauben in den Fassadenplatten muss für Gleitpunkte 8,0 mm und für Festpunkte $\varnothing 5,5$ mm betragen.

Für die Außenwandbekleidung sind die Bauprodukte aus den Abschnitten 3.1.1 bis 3.1.3 zu verwenden.

Sonderlasten (wie z. B. Lampen) sind unabhängig von den Putzträgerplatten in den tragenden Untergrund einzuleiten.

Die Fugen zwischen den Fassadenplatten dürfen offen oder in zwängungsfreier Ausführung durch Fugenprofile geschlossen sein.

Eine eventuell vorhandene Wärmedämmung ist gemäß DIN 18516-1 unabhängig von der Unterkonstruktion direkt am Bauwerk anzubringen.

3.1.1 Fassadenplatten

Die Fassadenplatten "NATURCLAD-W F" müssen dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL-Kompaktplatten) nach DIN EN 438-7 sein, den Angaben nach Anlage 1 entsprechen und die Anforderungen an Kompaktplatten für Außenwandbekleidungen vom Typ EDF nach DIN EN 438-6⁴ erfüllen.

Die Fassadenplatten müssen aus einem hochdruckgepressten, thermogehärteten Kern aus mit heißgehärteten Harzen getränkten Kraftpapierlagen und einer phenolharzgetränkten Holz furnier-Beschichtung auf beiden Oberflächen bestehen. Die Außenseiten müssen werkseitig mit transparenten Deckschichten als Witterungsschutz versehen sein. Der Kern der Platten muss mit einer eingearbeiteten Brandschutzausrüstung versehen sein.

⁴ DIN EN 438-6:2016-06 Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) - Platten auf Basis härterer Harze (Schichtpressstoffe) - Teil 6: Klassifizierung und Spezifikationen für Kompakt-Schichtpressstoffe für die Anwendung im Freien mit einer Dicke von 2 mm und größer

Die Fassadenplatten müssen folgende physikalischen Werte gemäß CE-Kennzeichnung bzw. Leistungserklärung aufweisen:

- Biegefestigkeit (Kleinstwert), geprüft nach DIN EN ISO 178⁵ ≥ 80 MPa (gemäß DIN EN 438-6, Tabelle 3)
- E-Biegemodul (Mittelwert), geprüft nach DIN EN ISO 178: ≥ 9.000 MPa
- Rohdichte (Mittelwert): $\geq 1,35$ g/cm³
- Brandverhalten: Klasse B-s1,d0 nach DIN EN 13501-1⁶

3.1.2 Befestigungsmittel

Für die Befestigung der Fassadenplatten auf Aluminiumtragprofilen sind Blindniete nach Abschnitt 2.1.1 zu verwenden.

Für die Befestigung der Fassadenplatten auf Holztraglatten müssen die CE-gekennzeichneten Montageschrauben vom Typ TW-S-D12-4,8 × 38 nach DIN EN 14592⁷ verwendet werden.

3.1.3 Unterkonstruktion

3.1.3.1 Aluminiumprofile

Die Aluminium-Tragprofile müssen aus der Legierung EN AW 6063 nach DIN EN 755-2⁸ bestehen und mindestens eine Profildicke von $t = 1,5$ mm, eine Zugfestigkeit $R_m \geq 245$ N/mm² sowie eine Dehngrenze $R_p 0,2 \geq 195$ N/mm² haben.

3.1.3.2 Holzlatten

Die Holz-Traglatten müssen aus Nadelholz nach DIN EN 14081-1⁹ in Verbindung mit DIN 20000-5¹⁰ bestehen, mindestens der Sortierklasse S 10 nach DIN 4074-1¹¹ entsprechen und mindestens eine Dicke von 30 mm aufweisen.

3.2 Bemessung

3.2.1 Standsicherheit

3.2.1.1 Bemessungswerte der Auswirkungen der Einwirkungen E_d

Die Bemessungswerte für die Auswirkungen der Einwirkungen E_d sind entsprechend der Technischen Baubestimmungen zu bestimmen.

Die Beanspruchungen der Fassadenplatten und der Befestigungsmittel sind unter Berücksichtigung der Nachgiebigkeit der Unterkonstruktion¹², der punktwisen Stützung der Fassadenplatten und der möglichen Veränderungen der Lagerbedingungen durch Temperatur, Quellen und Schwinden (bei der Aufnahme des Eigengewichtes) zu ermitteln.

Die einwirkenden Windlasten ergeben sich aus den Technischen Baubestimmungen.

Zwängungsbeanspruchungen aus Temperatur, Quellen und Schwinden brauchen bei Einhaltung der Planungs- und Montageanforderungen nach den Abschnitten 3.1 und 3.3 sowie der Befestigungsabstände nach Anlage 1 nicht berücksichtigt zu werden.

5	DIN EN ISO 178:2013-09	Kunststoffe - Bestimmung der Biegeeigenschaften
6	DIN EN 13501-1:2010-01	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten; Deutsche Fassung EN 13501-1:2007+A1:2009
7	DIN EN 14592:2012-07	Holzbauwerke – Stiff förmige Verbindungsmittel – Anforderungen; Deutsche Fassung EN 14592:2008+A1:2012
8	DIN EN 755-2:2016-10	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 2: Mechanische Eigenschaften
9	DIN EN 14081-1:2016-06	Holzbauwerke - Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt - Teil 1: Allgemeine Anforderungen
10	DIN 20000-5:2016-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt
11	DIN 4074-1:2012-06	Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit - Teil 1: Nadelschnittholz
12	Z. B. nach E. Zuber: Einfluss nachgiebiger Fassadenunterkonstruktionen auf Bekleidungen und Befestigungen in den "Mitteilungen" des Instituts für Bautechnik 1979, Heft 2, S. 45-50	

Zusatzbeanspruchungen aus Exzentrizitäten bei unsymmetrischen Unterkonstruktionen sind zu berücksichtigen.

3.2.1.2 Bemessungswert des Bauteilwiderstandes R_d

Der Bemessungswert des Bauteilwiderstandes der Fassadenplatten für die Biegespannung unter Windlasteinwirkung beträgt $\sigma_{Rd} = 27 \text{ N/mm}^2$.

Die Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes $F_{Z,Rd}$ der Blindnieten und Montageschrauben für die Zugbeanspruchung unter Windeinwirkung sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes für Zugbeanspruchungen $F_{Z,Rd}$ [N] bei der Befestigung mit Blindnieten oder Montageschrauben nach Abschnitt 3.1.2 unter Windeinwirkung

Befestigungsmittel	Dicke	Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes für Zugbeanspruchungen $F_{Z,Rd}$ [N]		
	[mm]	Plattenmitte	Plattenrand	Plattenecke
Blindniete	8	750	345	225
	10	750/900*	540	330
	12	750/900*	540	525
Schrauben	8	555	345	225
	10	555	555	330
	12	555	555	525

* Bei einer Dicke der Unterkonstruktionsprofile $1,5 \text{ mm} \leq t < 2 \text{ mm}$ beträgt der Bemessungswert des Nietes 750 N. Der höhere Bemessungswert von 900 mm gilt nur ab einer Profildicke $t \geq 2,0 \text{ mm}$

Die Bemessungswerte für Abscherbeanspruchungen unter Eigengewicht betragen:

- für die Blindniete: $F_{Q,Rd} = 1012 \text{ N}$
- für die Montageschrauben: $F_{Q,Rd} = 540 \text{ N}$

3.2.1.3 Nachweisführung

Die Standsicherheit für die Fassadenplatten "NATURALCLAD-W F" und die Befestigungen ist für den Grenzzustand der Tragfähigkeit mit

$$E_d \leq R_d$$

E_d : Bemessungswert der Einwirkung ($F_{Z,Ed}$; $F_{Q,Ed}$; σ_{Ed})

R_d : Bemessungswert des Bauteilwiderstandes ($F_{Z,Rd}$; $F_{Q,Rd}$; σ_{Rd})

nachzuweisen.

Bei gleichzeitig auftretenden Zug- und Abscherkräften (aus Windsog [$F_{Z,Ed}$] und Eigengewicht

[$F_{Q,Ed}$]) ist Folgendes einzuhalten:
$$\frac{F_{Z,Ed}}{F_{Z,Rd}} + \frac{F_{Q,Ed}}{F_{Q,Rd}} \leq 1,0$$

Der Nachweis der Aufnahme der Quer- und Normalkraft in den Fassadenplatten ist nicht erforderlich.

3.2.2 Brandschutz

Das Fassadensystem "NATURCLAD-W F" ist dort anwendbar, wo die bauaufsichtliche Anforderung "schwerentflammbar" gestellt wird.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Die Technischen Baubestimmungen über besondere Brandschutzmaßnahmen bei hinterlüfteten Außenwandbekleidungen¹³.
- Der Nachweis der Schwerentflammbarkeit gilt bei Ausführung der Außenwandbekleidung auf Wänden mit nachgewiesenem Feuerwiderstand aus massiven mineralischen Baustoffen (Mauerwerk und Beton)
- und wenn eine eventuell vorhandene Wärmedämmung aus nichtbrennbaren Mineralwollämmplatten nach DIN 13162¹⁴ (Dicke ≥ 25 mm, Rohdichte ≥ 35 kg/m³) besteht.
- Der Abstand zwischen der Außenwandbekleidung und dem Untergrund bzw. der Wärmedämmung muss dabei mindestens 20 mm betragen.
- Die Breite der offenen Fugen zwischen den Fassadenplatten ist auf 8 mm zu begrenzen.

Werden die vorstehenden Bedingungen nicht eingehalten, ist die hinterlüftete Außenwandbekleidung nur in Bereichen verwendbar, wo die bauaufsichtliche Anforderung "normalentflammbar" an die Außenwandbekleidung gestellt wird.

3.2.3 Wärmeschutz und klimabedingter Feuchteschutz

Für den Nachweis des Wärmeschutzes gilt DIN 4108-2¹⁵.

Bei der Berechnung des Wärmedurchlasswiderstandes (R-Wert) nach DIN EN ISO 6946¹⁶ für die Außenwandkonstruktion dürfen die Luftschicht (Hinterlüftungsraum) und die Fassadenplatten nicht berücksichtigt werden.

Bei dem Wärmeschutznachweis ist für den verwendeten Dämmstoff der Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit entsprechend DIN 4108-4¹⁷ Tabelle 2 anzusetzen.

Die Wärmebrücken, die durch die Unterkonstruktion und deren Verankerung hervorgerufen werden, weil die Wärmedämmschicht durchdrungen oder in ihrer Dicke verringert wird, sind zu berücksichtigen.

Für den Nachweis des klimabedingten Feuchteschutzes gilt DIN 4108-3¹⁸.

3.2.4 Schallschutz

Für den Nachweis des Schallschutzes (Schutz gegen Außenlärm) gilt DIN 4109-1¹⁹.

3.3 Bestimmungen für die Ausführung

3.3.1 Allgemeines

Die Außenwandbekleidung muss gemäß den folgenden Bestimmungen und entsprechend den Angaben der Anlage 1 sowie unter Berücksichtigung der Planungs- und Bemessungsvorgaben (s. Abschnitte 3.1 und 3.2) ausgeführt werden.

¹³ S. Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV-TB), Abschnitt A 2.2, lfd. Nr. A 2.2.1.6 (Anhang 6), unter www.dibt.de bzw. deren Umsetzung in den Ländern.

¹⁴ DIN EN 13162:2015-04 Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation

¹⁵ DIN 4108-2:2017-03 Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 2: Mindestanforderungen an den Wärmeschutz

¹⁶ DIN EN ISO 6946:2018-03 Bauteile – Wärmedurchlasswiderstand und Wärmedurchgangskoeffizient – Berechnungsverfahren; Deutsche Fassung EN ISO 6946:2007

¹⁷ DIN 4108-4:2020-11 Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 4: Wärme- und feuchteschutztechnische Bemessungswerte

¹⁸ DIN 4108-3:2018-10 Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Teil 3: Klimabedingter Feuchteschutz - Anforderungen, Berechnungsverfahren und Hinweise für Planung und Ausführung

¹⁹ DIN 4109-1:2018-01 Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO bzw. deren Umsetzung in den Landesbauordnungen abzugeben. Ein Muster der Übereinstimmungserklärung ist dem Bescheid als Anlage 3 beigefügt. Diese Erklärung ist dem Bauherrn zu überreichen.

3.3.2 Einbau und Montage

Die Befestigung der Fassadenplatten "NATURCLAD-W F" auf der Unterkonstruktion ist mit Hilfe von Festpunkten und Gleitpunkten zwängungsfrei auszuführen.

Die Befestigungsmittel sind zentrisch in die Plattenbohrungen zu setzen. Die Anforderungen an die Achs- und Randabstände der Befestigungsmittel nach Anlage 1 sind einzuhalten.

Die Bohrungen für die Blindniete in den Fassadenplatten und in den Profilen der Aluminium-Unterkonstruktion dürfen am Bauwerk mit Stufenbohrern ausgeführt werden. Andernfalls dürfen die Bohrungen in den Tragprofilen der Unterkonstruktion unter Verwendung der bereits vorgebohrten Fassadenplatten als Lehre ausgeführt werden.

Das Anziehen der Blindniete muss bei den Fest- und Gleitpunkten unter Benutzung einer Nietsetzlehre so erfolgen, dass ein Abstand zwischen der Unterseite des Nietkopfes und der Oberfläche der Fassadenplatte $\geq 0,3$ mm verbleibt.

Die Traglatten der Holz-Unterkonstruktion werden nicht vorgebohrt.

Beschädigte Platten dürfen nicht eingebaut werden.

Renée Kamanzi-Fechner
Referatsleiterin

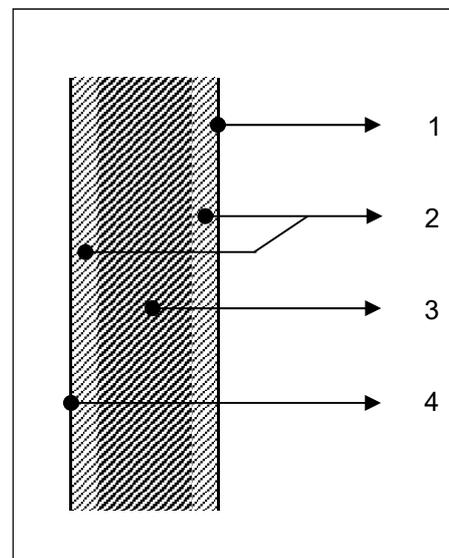
Beglaubigt
Preuß

Schichtenaufbau von außen nach innen:

- 1 Farbfilm (PVDF Anti-Graffiti Film) und Witterungsschutzschicht
- 2 Phenolharz getränkte Holzfurniere (Dicke je 0,8 mm)
- 3 Phenolharz getränkte Papierlagen
- 4 Schutzfilm auf der Rückseite

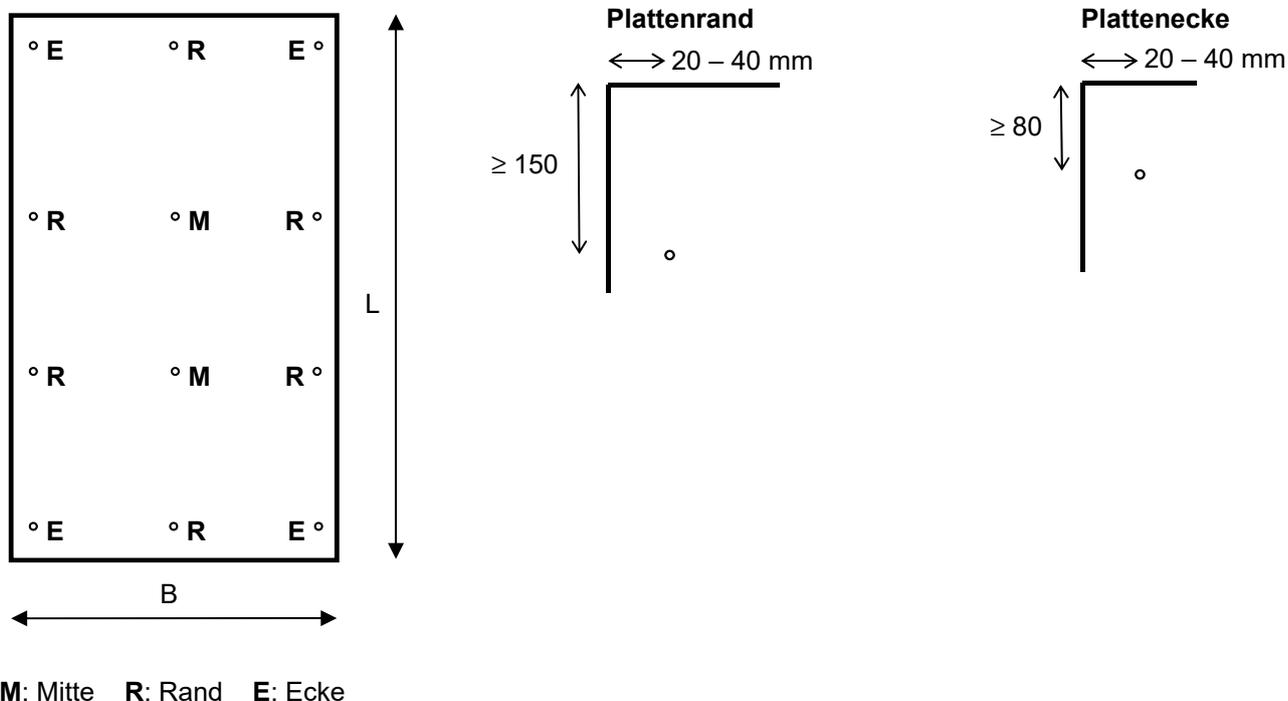
maximales Plattenformat Länge (L) × Breite (B)	Plattendicke
2440 mm × 1220 mm Toleranz: +2 mm	8 mm 10 mm 12 mm
	Toleranz: ±0,5 mm

L: gemessen in der Plattenlängsrichtung (s. unten)
 B: gemessen in der Plattenquerrichtung (s. unten)



Anordnung der Befestigungen

max. Abstand der Befestigungspunkte: 600 mm



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-10.3-783

Hinterlüftetes Fasadensystem "NATURCLAD-W F" mit Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) und deren Befestigungsmittel

Aufbau der Platten und Anforderungen der Befestigungen

Anlage 1

Blindniete zur Befestigung der Fassadenplatten auf einer Aluminium-Unterkonstruktion

Lackierter Blindniet \varnothing 5 mm \times L
 Kopfdurchmesser: \varnothing 16 mm

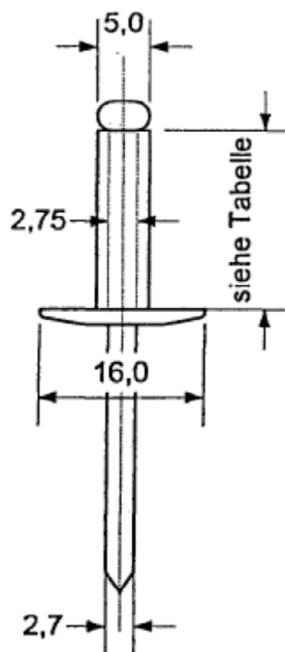
Hülsenmaterial aus Aluminium
 der Legierung EN AW-5019 nach DIN EN 755-2

- Nietdorn aus nichtrostendem Stahl,
 Werkstoff-Nr. 1.4541 nach DIN EN 10088

Plattendicke	Länge der Blindniete
8 mm	L = 16 – 18 mm
10 mm	L = 18 – 21 mm
12 mm	L = 21 – 25 mm

Bohrloch in den Fassadenplatten:

- \varnothing 9 mm bei Gleitpunkten
- \varnothing 5,1 mm am Festpunkt



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-10.3-783

Hinterlüftetes Fassadensystem "NATURCLAD-W F" mit Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) und deren Befestigungsmittel

Blindniete zur Befestigung auf einer Aluminium-Unterkonstruktion

Anlage 2

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung des Fassadensystems auf der Baustelle vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: _____

Postleitzahl/Ort: _____

**Beschreibung des verarbeiteten Fassadensystems nach
allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung / allgemeiner Bauartgenehmigung
Nr. Z-10.3-783**

eingesetzte HPL-Kompaktplatten "NATURCLAD-W F" (gem. Abschnitt 3.1.1):

- t = 8 mm t = 10 mm t = 12 mm

eingesetzte Befestigungsmittel gem. Abschnitt 3.1.2:

Blindniet Typ: _____

Fassadenschraube Typ: _____

eingesetzte Unterkonstruktion gem. Abschnitt 3.1.3:

Aluminium-Unterkonstruktion, $t \geq 1,5$ mm

Holz-Unterkonstruktion, Dicke ≥ 30 mm

Brandverhalten des Fassadensystems "NATURCLAD-W F" nach Abschnitt 3.2.2

schwerentflammbar

normalentflammbar

Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Staat: _____

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene Fassadensystem gemäß den Bestimmungen o. g. Bescheides und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift des Fachhandwerkers: _____

Hinterlüftetes Fassadensystem "NATURCLAD-W F" mit Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) und deren Befestigungsmittel

Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma für den Bauherrn

Anlage 3